



Corona in Kitas und Schulen
03.11.2020

Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Positivfällen und Kontaktpersonen

Das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landkreises Börde will grundsätzlich die Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen vermeiden. Bei diesen Einrichtungen wird differenziert vorgegangen. Es gilt, dass positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht in der Einrichtung sein dürfen. Diese Personen haben immer eine Quarantänezeit von 14 Tagen. Mögliche negative Tests geben zwar einen Überblick über die persönliche Situation und die Lage in der Einrichtung, entbinden aber nicht von der Gesamtzeit der Quarantäne.

Was ist zu tun, wenn Kinder oder Jugendliche positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden?

Die Betroffenen gehen unverzüglich in Quarantäne. Die Einrichtung übermittelt dem Gesundheitsamt enge Kontaktpersonen. Das Gesundheitsamt benötigt:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Telefonnummer
- E-Mail

Das ist beispielsweise eine Gruppe der Kindertageseinrichtung oder eine Klasse. Hier ist auch eine Klassenstufe möglich, wenn eine Beschulung im Kurssystem erfolgt. Wichtig ist hier, dass es auch enge Kontaktpersonen des positiv Getesteten in anderen Klassen geben kann.

Die Kontaktpersonen werden vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz informiert und mögliche Tests besprochen. Oftmals ist es effizienter, wenn das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz den Ablauf mit der Einrichtung bespricht und die Einrichtung über die gängige Vernetzung ihre Kinder und Schüler*innen informiert. Auch die Kontaktpersonen erhalten eine 14 Tage gültige Quarantäneanordnung.

Was ist zu tun, wenn pädagogisches oder Betreuungspersonal positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden?

Die betroffene Person übermittelt dem Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz ihre privaten Kontaktpersonen. Positiv getestete Personen müssen in Quarantäne. Das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz informiert die Kontaktpersonen und verhängt eine 14-tägige Quarantäne. Es hängt von der Form der Betreuung oder des Unterrichts ab, inwieweit Kinder oder Schüler*innen als Kontaktpersonen eingestuft werden müssen. Dies erfordert eine gesonderte Absprache.

Auch die dienstlichen Kontakte in der Kindertageseinrichtung oder Schule müssen besprochen werden. Grundsätzlich sind alle Menschen Kontaktperson, wenn sie einen mehrminütigen

Kontakt:

Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-0
Telefax: +49 3904 7240-49008
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

Gesprächskontakt ohne Abstand von 1,50 Metern und ohne das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hatten.

Was ist zu tun, wenn Eltern oder Geschwister positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden?

Bei positiv getesteten Eltern gehen grundsätzlich die Familienmitglieder in Quarantäne. Die Eltern werden vom Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz gebeten, Kontaktpersonen, die in der Einrichtung (Kita oder Schule) entstanden sind, zu benennen. Erst wenn Kinder aus der Familie positiv getestet werden, ermittelt das Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz weiter mit der Einrichtung.

Kontakt

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz

Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben (Bode)

Corona-Hotline Telefon: +49 3904 7240-1660

Corona-Hotline E-Mail: covid19@landkreis-boerde.de